

| | | | |
|-------------------|---|-------------------------------|--------------------|
| Protokoll: | Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrift Nr. TOP: | 112 6 |
| | Verhandlung | Drucksache: GZ: | 310/2016 AK/WFB |

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzungstermin: | 09.06.2016 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | OB Kuhn |
| Berichterstattung: | - |
| Protokollführung: | Frau Sabbagh fr |
| Betreff: | Personalwohnungen des Klinikums Stuttgart Neustrukturierung |

Vorgang: Krankenhausausschuss vom 03.06.2016, öffentlich, Nr. 24

Ergebnis: einstimmige Zustimmung mit der Maßgabe, die Beschlussantragsziffer 2 b wie folgt zu ändern:

2 b) der Erhalt der Gebäude Wolframstraße 61 und 63 (ehemaliges Bürgerhospital) und der Übergang von städtischem Grundvermögen auf die SWSG

Verwaltungsausschuss vom 08.06.2016, öffentlich, Nr. 209

Ergebnis: einstimmige Zustimmung in der Fassung des KA vom 03.06.2016

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser und des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 24.05.2016, GR Drs 310/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1.1 Der von der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG), der Landeshauptstadt, dem Klinikum Stuttgart und dem Personalrat des Klinikums erarbeiteten Konzeption für die Personalwohnungen des Klinikums Stuttgart

wird zugestimmt.

- 1.2 Dem Abschluss der Absichtserklärung zur Bereitstellung von Personalwohnungen für das Klinikum Stuttgart (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass zur Umsetzung der Konzeption erforderlich sind
 - a) die Anpassung des Planungsrechts bezüglich der Personalwohngebäude am Klinikumstandort Bad Cannstatt und
 - b) die Übertragung der Gebäude Wolframstr. 61 und 63 (ehemaliges Bürgerhospital) vom städtischen Grundvermögen auf die SWSG.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2016 die vertieften Planungen und Untersuchungen durchzuführen und auf dieser Grundlage die endgültige Konzeption zur Neustrukturierung der Personalwohnungen des Klinikums und die zur Umsetzung notwendigen Vertragsgrundlagen auszuarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt entsprechend für die Anpassung des Planrechts nach Ziffer 2 Bst. a).

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt den Beschlussantrag in der Fassung KA ohne Aussprache bei 1 Gegenstimme mehrheitlich.